

ORGAN: DER SICHERHEITSRAT

THEMA: SCHUTZ DER ZIVILBEVÖLKERUNG BEI PEACEKEEPING-MISSIONEN

DER SICHERHEITSRAT,

geleitet von der Überzeugung, dass die 1992 formulierte Agenda für den Frieden eine notwendige Antwort auf veränderte sicherheitspolitische Herausforderungen darstellt, dass das Prinzip der Responsibility to Protect von besonderer Bedeutung ist und die Notwendigkeit von Peacekeeping-Einsätzen in diesem Gesamtzusammenhang zu sehen ist,

in seinem Streben nach dem Wohle der Menschheit gemäß der Charta der Vereinten Nationen,

mit dem Ausdruck der Trauer über die zivilen Opfer von Friedenseinsätzen,

bemerkend, dass Peacekeeping-Einsätze in der Vergangenheit eine wichtige Rolle bei der Schaffung von Sicherheit und Stabilität gespielt haben,

überzeugt, dass Peacekeeping in der Zukunft integraler Bestandteil einer globalen Sicherheitsarchitektur sein muss und insbesondere im Zusammenhang mit innerstaatlichen Konflikten von Bedeutung sein wird,

betonend, dass das Prinzip der vorbeugenden Diplomatie das erste Mittel Wahl zur präventiven Konfliktlösung bleibt,

daran erinnernd, dass die Akzeptanz der staatlichen Souveränität und der Hammarskjöld-Prinzipien ein wichtiges Prinzip der Vereinten Nationen ist und mit zu ihrem anhaltenden Erfolg geführt hat,

in Kenntnis darüber, dass das Mittel des Peacekeepings sich leider immer noch nicht in der Charta verankert findet,

erinnernd an die sich seit dem Ende der bipolaren Welt verändernden sicherheitspolitischen Herausforderungen und die konzeptionellen Konsequenzen für die Vereinten Nationen, die 1992 in der Agenda für den Frieden formuliert wurden,

unter Hinweis auf das völkerrechtliche Konzept der Responsibility to Protect,

in Anerkennung der bedeutenden Leistungen der Peacekeeping-Einsätze und der Länder, die heute Truppen und finanzielle Ressourcen bereitstellen und damit eine tragende Säule zur Sicherung des Weltfriedens darstellen,

in Sorge über immer wieder evident werdende Probleme und Ineffizienzen bei der Koordination von Einsätzen aufgrund von Sprachbarrieren und unklaren Befehlsstrukturen,

tief bestürzt über Völkermorde und Massenmorde unter Anwesenheit von Blauhelmtrouppen wie in Ruanda und Srebrenica und überzeugt, dass die Akzeptanz und moralische Legitimation der UN durch diese Ereignisse untergraben wird,

zum Ausdruck bringend, dass der Schutz der Zivilbevölkerung das eigentliche Ziel einer jeden Peacekeeping-Mission ist,

eingedenk dessen, dass die Völker der Vereinten Nationen in der Charta ihren Glauben an die Grundrechte und an Würde und Wert des Menschen bekräftigt und beschlossen haben, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen mit Hilfe von weitergehenden Freiheitsrechten zu fördern,

1. *bestätigt* das Prinzip der grundsätzlichen Staatssouveränität als wichtigen völkerrechtlichen Grundsatz;
2. *bittet* die Generalversammlung, ein gesondertes Gremium einzusetzen, das alle rechtlichen Fragen, die den Status der Friedensmissionen betreffen, juristisch belastbar klärt und gegebenenfalls völkerrechtliche Anpassungsvorschläge ausarbeitet, um für die Soldaten Rechtssicherheit zu schaffen und damit die Bereitschaft, Truppen bereitzustellen, zu steigern;
3. *entschließt sich*, Blauhelmtuppen grundsätzlich mit Mandaten auszustatten, die alle Maßnahmen, die zur Verhinderung eines Völkermords, Massenmords oder ethnischer Säuberungen erforderlich sind, erlauben, sofern die Situation dies ausdrücklich erfordert;
4. *beschließt*, den Militärausschuss mit
 1. der zeitnahen Erstellung eines Berichts über die logistischen und organisatorischen Defizite und insbesondere über die Problematik sprachlicher und kultureller Barrieren bei der Entsendung und lokalen Vernetzung von UN-Friedenstruppen zu beauftragen,
 2. der mittelfristigen Erstellung eines Berichts über Möglichkeiten einer effizienteren und reibungsloseren Organisation der UN-Friedenstruppen zu beauftragen.
 3. der langfristigen Analyse und Arbeit an einem Plan zur Etablierung einer ständigen UN-Armee bei kleinstmöglichem Souveränitätsverlust der staatlichen Akteure und gleichzeitig möglichst effizientem Ressourcenverbrauch durch diese UN-Armee zu betrauen;
5. *hebt hervor*, dass das Ziel einer jeden Peacekeeping-Mission das Hervorbringen eines souveränen und demokratischen Staates sein muss und dass das Erreichen dieses Zieles mit größtmöglicher Effizienz verfolgt werden soll;
6. *beschließt*, das Prinzip der Friedenskonsolidierung weiter zu verfolgen;
7. *beschließt*, aktiv mit dem Thema befasst zu bleiben.